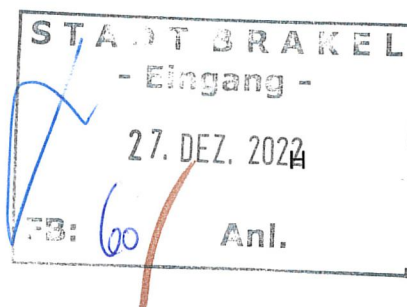


An die
Stadt Brakel
- Der Bürgermeister -
Am Markt 12
33034 Brakel



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.12.2022

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

15.12.2022

Vorhaben: EFH Hahnenhof, Brakel

Antrag gem. § 12 „Vorhaben- u. Erschließungsplan“ Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

(Antrag als Vorhabenträger auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als beantrage ich, die Erstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß BauBG für das Grundstück 607, Flur 19, in der Gemeinde Brakel.

Begründung

Das Grundstück (Adresse Am Schützenanger 13) wurde im Juli 2022 an von mir veräußert. Für einen maximal 500qm großen Grundstücksanteil besteht ein Rückkaufsrecht zum Zwecke der Errichtung eines Einfamilienhauses.

Dieser Grundstücksanteil soll im rückwärtigen Grundstücksbereich liegen, entlang der Straße am Hahnenhof und an den Hakesbach angrenzend. Eine Grundstücksteilung ist vorgesehen.

Der gültige Bebauungsplan Nr. 08 weist Baugrenzen aus, jedoch nicht im hinteren Grundstücksbereich. Belange des Umweltschutzes erfordern genaue Vorgaben für das zu errichtende Gebäude. Diese können mit dem Regelwerk eines regulären Bebauungsplans nicht festgeschrieben werden.

Hierzu hat es bereits Gespräche bei der Stadt Brakel gegeben, in dem o.g. Absichten begrüßt worden sind. Umweltgutachten sind erstellt worden bezüglich Freizeitlärm und den Auswirkungen des Bauvorhabens auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis.

Um die entsprechenden Planungen einzuleiten, ist die Initiierung eines dahingehenden Bebauungsplanverfahrens durch mich als Vorhabenträger erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen